

Wir möchten, daß Sie verstehen können, warum Sie alles verlieren könnten.

Wir informieren Sie darüber, daß Sie als Landwirte in die eigentumslose Abhängigkeit der EU-Subventionen getrieben werden. Glauben Sie wirklich, daß die Führungskräfte der Parteien, Banken, Logen und staatlicher Institutionen nicht wissen was sie tun?

Ab dem 01.01.2016 gilt das (internationale) Handelsrecht (hier: UCC – Uniform Commercial Code) vollständig in der BRD-NGO-Berlin und somit auch auf ihrem „Pachtgelände“ der Bundesrepublik Deutschland.

Ab Ende 2017 wurde dieser Vorgang auf kommunaler Ebene abgeschlossen!

Somit gilt ab dem Jahr 2016 das Seerecht in den Gemeinden! Die Gemeinden verlieren endgültig das Bodenrecht. Hiervon kann nunmehr jeder Staatsbürger Besitz ergreifen, wenn es denn noch nicht in anderweitigem Besitz ist. Man bedenke: Die Einwanderer (auch Flüchtlinge genannt) sind Staatsbürger (sic!) und die derzeitigen Bewohner/Einwohner (hier: Personal-deutsch) sind keine „Staats“bürger, da Staatenlose (Apolide).

Ab dem Jahr 2016 fallen ebenso die teilsstaatlichen Stellen zur Bekundung weg. Seht hierzu auch die Änderungen bei den Notaren! Was folgt ist spätestens ab dem Jahr 2020 die Übernahme/ Übergabe von Grund und Boden an die neuen Siedler, denen ja auch zügig die deutsche Verwaltungs-Staatsangehörigkeit verliehen werden soll.

Seit dem September 1990 hatten/haben die Deutschen Zeit sich zurück zu melden und ihren Anspruch auf den Grund und Boden bei der BRD-Verwaltung anzumelden. Dies als Erbberechtigter in der richtigen Form und auch als der Rechtsträger der tatsächlichen Gewalt (hier: Reichsgewalt). Gebraucht werden hierfür nachgewiesene Deutsche nach Abstammung und Bürger nach dem GG 116 Abs. 2 – vorbehaltlich anderer Regelungen! Hier z.B. das Völkerrecht und das RuStAG v. 1913.

Dies wird jedoch aktuell durch die Verweigerung des Feststellungsantrags F des BVA als auch beim korrekten Eintrag in das EStA-Register immer mehr erschwert. **Damit Sie diesen Sachverhalt nicht hinterfragen und erkennen können, wurde die Propaganda des „Reichsbürger“ verbreitet und die Personen in den Behörden haben „Handlungsanweisungen“. Diese werden auch stur befolgt, obwohl hierdurch rechtebeugend zu Lasten der Deutschen gehandelt wird.**

Denn nur eine Natürliche Person ist nach GG Art. 2 (2) unverletzlich und kann staatlich und handelsrechtlich klagen! Ein sogenannter „Staat“ ist nicht mehr eine territoriale Nation, sondern, wie der US-Oberkommandierende es in seinem Befehl damals erklärte, die neue Bezeichnung für die gebildeten Wirtschaftszonen! Siehe hierzu: [GG Art. 133](#). Daher gilt das Eigentum unbedingt zu sichern.

Denn in den Katasterämtern gibt es eine dreifache Buchführung:

Für Adlige, für Personal-deutsch und für nachgewiesene Deutsche nach dem RuStAG v. 1913.

Das Zauberwort lautet: Grundsteuermutterrolle!

Die Grundsteuermutterrolle ist eine Zusammenstellung der jedem einzelnen Grundeigentümer innerhalb eines Gemeindebezirkes gehörenden Parzellen. Neben den Angaben des Flurbuches ist die nach dem Reinertrage der Liegenschaften veranlagte Grundsteuer aufgeführt.

Alle Natürlichen Personen mit Wohneigentum sollten sich in den Landesarchiven (beim Katasteramt eher nicht zu bekommen) diese Grundsteuer-Mutterrolle in beglaubigter Abschrift besorgen! Anderswo heißt das auch Gemarkungskarte, Ur-Flurkarte etc.

1872-1910 war diese Mutterrolle das Eigentum + Steuer. Im Jahr 1910 war das abgeschlossen und wurde im Jahr 1934 geändert. D.h. für unseren Rechtsstand – bis 1914 ist alles ok.

In den Grundsteuermutterrollen nach dem Jahr 1954 kann auch nur der Eigentümer erfaßt sein, dem zu diesem Zeitpunkt das Eigentum gehört. Diese Angaben werden permanent mit den Grundbuchämtern abgeglichen. Mit dem Unterschied, daß im Grundbuch die Juristische Person und im Kataster die Natürliche Person abgelegt wird. Deshalb ist es ja so schwer, überhaupt noch einen katasteramtlichen Nachweis zu bekommen. Wenn nötig, geht gemeinsam zu den [Ämtern] und besorgt/ erkämpft Euch diese Dokumente!

Siehe § 1 BGB von 1896. Deutscher durch Abstammung aus den Bundesstaaten gemäß Rustag 1913 und Bürger NACH 116 (1) GG vorbehaltlich anderer gesetzlichen Regelung. Die Bürgerrechte erlauben die Einhaltung und Inanspruchnahme von gültigem – notfalls geltendem – staatlichen Recht. Hier als Beweis die Grundsteuermutterrolle. Dieser Beweis ist höher als eine Grundbuchsvermutung und dem öffentlichen Glauben.

Das Problem besteht darin, daß im Jahr 1989 die Staatsangehörigkeit gemäß RuStaG 1913 mit 100 DM Begrüßungsgeld abgekauft wurde. Sie haben dafür die Rechtlosigkeit einer juristischen Person mit dem dazugehörigen Personalausweis erhalten. **Im Klartext, Sie wurden ausgetrickst und haben freiwillig auf alle Rechte verzichtet.**

Privatisierung der Grundbuchämter – Grundbuchentwertung, Auflösung der Dörfer und Gemeinden. Schaffung von Großverwaltungsstrukturen – Großkreisen – Großstädten – Großgemeinden – Metropolen für die Neue Welt Ordnung der EU für den vogelfreien und staatenlosen Personalausweisträger, im Übergang zur Rechtlosigkeit der Unionsbürgerschaft.

Ihre Grundbücher sind heute nur noch wertlose Grundkontoauszüge ohne international anerkannten Eigentumsnachweis nach BGB.

Sämtliche Grundbuchänderungen ohne ausdrückliche Genehmigung des alliierten Befehlshabers des betreffenden Gebietes nach dem 21. Februar 1947 sind grundsätzlich nichtig!

Bürgerliches Gesetzbuch

Buch 3 - Sachenrecht (§§ 854 - 1296)

Abschnitt 2 - Allgemeine Vorschriften über Rechte an Grundstücken (§§ 873 - 902)

§ 891

Gesetzliche Vermutung

- (1) Ist im Grundbuch für jemand ein Recht eingetragen, so wird vermutet, dass ihm das Recht zustehe.
- (2) Ist im Grundbuch ein eingetragenes Recht gelöscht, so wird vermutet, dass das Recht nicht bestehe.

Es wird nur vermutet, dass Sie Eigentümer Ihres Bodens, Landes, Grundstücks sind.

Und jetzt beweisen Sie, daß Sie Eigentümer sind, der das Herrschafts- und Nießbrauchrecht ausübt.

Siehe: Interalliierte Kommandantur BK/O (47) 50 v. 21. Februar 1947:

- 1.) Ohne vorherige schriftlich erteilte Genehmigung der Militärregierung des Sektors, in welchem das Eigentum sich befindet, darf kein deutsches Gericht die Zuständigkeit beanspruchen oder ausüben! In Fällen, welche das auf Grund des (SHAEF) Gesetzes Nr. 52 der amerikanischen, britischen und französischen Militärregierung oder (SMAD) Befehls-Nr. 124 des sowjetischen Oberbefehlshabers der Kontrolle unterliegende oder unter Kontrolle stehende Eigentum bzw. das Kraft Anordnung einer der Besetzungs-Behörden eingezogene oder der Konfiszierung unterworfenen Eigentum treffen.
- 2.) ...
- 3.) Irgendwelcher Urteilsspruch, der bereits gefällt wurde oder hiernach in einem solchen Prozeß gefällt wird, der ohne Bewilligung der Militärregierung des Sektors, in welchem sich das Eigentum befindet, eingeleitet wurde, ist nichtig und irgendwelche Maßnahme zur Durchsetzung eines solchen Urteilsspruches ist ungültig.
- 4.) Ohne vorherige schriftlich erfolgte Genehmigung der Militärregierung des Sektors, in welchem sich das Eigentum befindet, darf keine Eintragung in das Grundbuch stattfinden betreffend Eigentum, das der Kontrolle oder Konfiszierung unterliegt, wie dies im § 1 dieser Anordnung bezeichnet ist.
- 5.) ...
- 6.) Ohne vorherige schriftlich erteilte Genehmigung der Militärregierung des Sektors, in welchem das Eigentum sich befindet, dürfen keine Schritte seitens irgendwelcher natürlicher oder Juristischer Personen unternommen werden, um eine Entscheidung eines deutschen Gerichtes oder Grundbuchamtes durchzusetzen oder auszuführen, die der Kontrolle oder der Konfiszierung unterliegendes Eigentum angeht, wie im § 1 angeführt ist.
- 7.) Nichtbefolgung dieser Anordnung bzw. Versäumnis, ihre Bestimmungen zu beachten, stellt Verletzung eines Befehls der Militärregierung der Besatzungsbehörden dar und wird demgemäß bestraft.

Artikel zum PDF-Download, drucken und verteilen:

<https://volldraht.de/more/download/category/24-mecklenburg?download=202:wir-moechten-das-sie-verstehen-koennen>

Wie retten Sie Ihr Eigentum?

Sprechen Sie Ihren Bürgermeister an und verlangen Sie Garantien.

ALLE Parteien stützen die BRD-Verwaltung und arbeiten für die EU. Wer dennoch vorgibt, mit Wahlen diesen Sachverhalt ändern zu wollen/können, lügt Ihnen direkt ins Gesicht.

Es ist ein Politiker, der seine Privilegien halten will

oder es ist ein Stammwähler, der seinen Verstand nicht mehr nutzt.

Es ist sinnlos, mit Wahlen im BRD-Verwaltungssystem etwas verändern zu wollen.

Wer also sein Herrschafts- und Nießbrauchrecht an seinem Boden sichern will,

darf sich fragen, wer denn diese Sicherheit aufbauen kann?

Sie sind es, bodenständige Mecklenburger, die sich Ihrer Verantwortung für Ihr Land bewußt sind und den Großherzog Friedrich Maik damit beauftragen, die Grundbücher zu bereinigen, von allen Schulden zu befreien und das Herrschafts- und Nießbrauchrecht einzutragen.

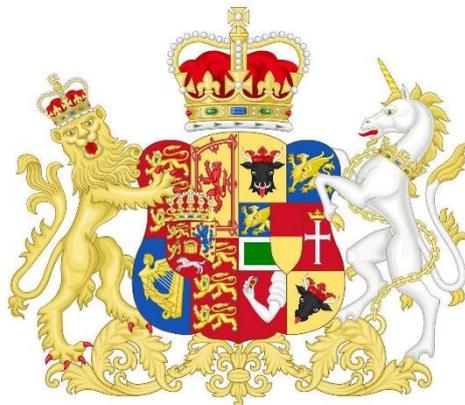
Mecklenburger Landwirte sind die entscheidende Kraft für den Neustart unseres Landes.

Damit das Ziel, der Unabhängigkeit eines sich selbst versorgenden Landes mit gesunden Nahrungsmittelprodukten erreicht werden kann, ist eine starke und umweltbewußte Landwirtschaft unabdingbar.

Dafür steht die parlamentarische Monarchie mit unserem Großherzog Friedrich Maik.

Mecklenburg zuerst, dann Mecklenburg und Mecklenburg.

Es ist unser Land, die Heimat und unsere Zukunft.



Großherzog Friedrich Maik

Mail: grossherzog.friedrichmaik@protonmail.com

Handy: +49 152 289 873 54